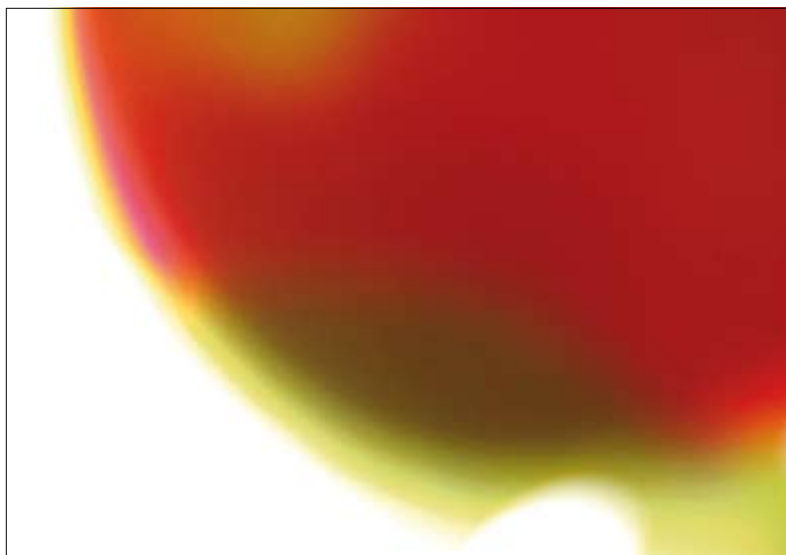


Ein Gespräch mit

# KLAUS VON GAFFRON

Mitwirkender der aktuellen Ausstellung **FOTOBOX**white  
BOX**AUSSTELLUNG** vom 26. Februar bis 28. März 2010

EINLASS DO &amp; FR 17 - 21 Uhr / SA, SO &amp; FEIERTAG 15 - 20 Uhr // EINTRITT 3 Euro. Studenten, Schüler &amp; Rentner 2 Euro

**FOTOBOX  
FOTOGRAFEN**Joss Bachhofer,  
Verena Frensch,  
Klaus von Gaffron,  
Bettina Gorn,  
Christoph Rehm,  
Yukara Shimizu

**Klaus von Gaffron in seinen mannigfaltigen Funktionen als Kulturverteidiger und Künstlerpaten in zahllosen regionalen und überregionalen Gremien vorzustellen, hieße den Rahmen hier zu sprengen und würde auch den Leser des K-Magazins langweilen.**

Auf ein paar wichtige Funktionen müssen wir trotzdem ganz schnell hinweisen: Vorsitzender des Berufsverbandes Bildender Künstler (BBK) München und Oberbayern, Vizepräsident des Verbandes Freier Berufe Bayern, im Kuratorium des Kulturforums der Sozialdemokratie, Kurator vieler Ausstellungen, Initiator von „Kinder treffen Künstler“ und vor allem selbst: Künstler. – Wir sprachen über Öffentlichen Raum, Voyeurismus, Video-Überwachung, Urheberrecht, Plagiate, Pornografie, Qualität und Nivellierung.

Und über den BBK. Nein, als Funktionär im gebrauchsblichen Sinne des Wortes bezeichnet, da fühlt sich Gaffron wohl nicht wohl. Ich hatte mir nämlich zurecht gelegt, im weitesten Sinne sei der BBK so etwas wie eine Gewerkschaft oder ein Wächter von Leistungsrechten wie VG Bild, VG Wort oder die GEMA. Nein, soweit geht das nicht – bei gleichbleibend ruhigem Sprechduktus war ein eisgraues Blitzen über seine Augen gehuscht.

Wir verstehen: Der BBK, ein Verein (wie die GEMA auch) ist eher als Brücke zu sehen, die Künstler aus der Mitte der Gesellschaft heraus, ihre Bedürfnisse und Bedürfnig-

keiten an die richtigen politischen Gremien und Entscheidungsträger heran bringt. (Die Formulierung „die Menschen abholen, wo sie gerade sind“ ersparen wir uns, das ist nämlich unserer Ansicht der Job des Teufels). So liegen die Aufgaben des BBK hingegen bei der Atelierförderung oder beispielsweise bei der Vermittlung von Ausstellungsmöglichkeiten auch im „eigenen Haus“, der Galerie der Künstler.

Beim Zustandekommen des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG, 1983), resp. der daraus hervorgehenden Künstlersozialkasse, waren Moderation des BBK und sein energischer Impuls zur Realisation von entscheidender Bedeutung. Immerhin handelt es sich dabei um eines der letzten sozialen Gesetze, das den Deutschen Bundestag verlassen hat.

Die notorischen Versuche der FDP, das Gesetz zu kippen, verdeutlichen dies ganz anschaulich. Grundsätzlich ist der BBK, der vor dem Krieg noch reiner Wirtschaftsverband war und bereits nach dem Krieg in der Sozialversorgung tätig, heute eingebunden in ein höchst wirksames Netzwerk mit dem Wertebündnis Bayern, dem Deutschen Kulturrat, dem Deutschen Künstlerbund und auf kommunaler Ebene mit den kulturpolitischen Gremien des Stadtrats, sowie der Landesebene. Der BBK vermittelte nach dem Krieg Künstler in den Wiederaufbau von Kirchen oder

KLAUS VON  
GAFFRON

er betrieb die Senkung der Mehrwertsteuer für Bildende Künstler auf 7 Prozent. (Ohne dafür Millionenpenden erhalten zu haben.)

Bei der Fotografie bis jetzt noch ohne Erfolg, aber es ist in Arbeit. Schließlich erfüllt der BBK auch in einem gewissen Sinn die Funktion eines Qualitätswächters. Wer in den BBK aufgenommen werden will, muss sich einer strengen Jury stellen. Das brachte uns zu mehreren Fragen: Urheberrecht, geistiges Eigentum, Werkbegriff, Informationstechnologie. Das brachte uns auch zu der Frage nach dem Spannungsverhältnis künstlerische Qualität – Förderung der Kunst auf breiter Basis. Da tut sich doch gleich eine klassisch bürgerliche, sozialdemokratische Schere auf.

Über den Anspruch von Elite stellt man gerne die Solidarität zur Durchschnittlichkeit. Gebatikter Werkbegriff. Beim Fördern, das wird schon klar, wird ein Gaffron strenge Maßstäbe nicht verlassen.

Und Urheberrecht! Was ist da los? Irgendwie wurde ja dieser Tage dieses Thema anlässlich eines Puffies mit unsicherem Blick und unschlüssiger Frisur wieder heiß. Sehr heiß. „Axolotl Roadkill“ geriet zur erfolgreichsten Feuilletonisten-Penisvergrößerungs-Maschine der Post-Orgie. Die „Feuchtgebiete“ von Charlotte Roche, die wochenlang durch die Schlüssellocher der TV-Republik besabbelt worden waren, waren vergessen, vergessen Urs Allemann, der

schon anno 1991 in Klagenfurt proklamierte, Babies zu ficken. – Selbst ehemaliger Feuilletonist in Basel.

Vergessen der Kannibale von Rothenburg, der sich auch schreibend bemühte, nach dem Verzehren des Würstels einer Internetbekanntschaft. Wahrscheinlich vergessen bald Helene Hegemann. Dass die Kunst über jeden Inhalt groß ist, diesen seinen Satz würde Rilke wahrscheinlich auch nach der Lektüre der genannten „Schreber-de-Sades“ wiederholen. Wir jedenfalls, erhaben darüber, sprachen über Fragen des Urheberrechts, über Anpassungsprozesse in Zeiten der virtuellen Bibliotheken.

Keine Frage, das gängige Urheberrecht bedarf grundsätzlich keiner Veränderung. Bleibt es so klar, hieße das zum Beispiel, dass grundsätzlich eine „gehostete“ Meinung im Internet urheberrechtlich geschützt ist, außer dies wäre zum Beispiel in irgendwelchen Blog-AGB ausgeschlossen.

Da müsste „Herr Airen“, der Lieferant für Fräulein Hegemanns Ergüsse, mal nachschauen. Grundsätzlich, da waren sich Klaus von Gaffron und ich einig: Dass Kunst plagiiert, Vorhandenes figuriert, montiert, klaut, ist überhaupt keine Frage. Im Diebstahl von geistigem Eigentum entsteht eben wieder Neues.

Irgendwie versteht Kunst den Begriff Eigentum nicht.